

INVESTIEREN IN ERNEUERBARE ENERGIEN

Wie die Donau-Energie eG mit
Geschäftsanteilen und Nachrangdarlehen
ihrer Mitglieder die Energiewende voranbringt

Die Finanzierung der ersten Anlagen erfolgt durch die *Geschäftsanteile der Mitglieder*.

Als weitere Möglichkeit für die finanzielle Beteiligung von Mitgliedern, die sich eine bessere Planbarkeit für Laufzeit und Ertrag wünschen, werden wir die Ausgabe von *Nachrangdarlehen* anbieten.

Nachrangdarlehen haben - ähnlich wie Bankdarlehen - eine vertraglich festgelegte Laufzeit mit festgeschriebener Verzinsung.

Die Höhe der *Nachrangdarlehen* liegt in der Regel zwischen 2.500 und maximal 25.000 Euro.

Unternehmen können auch höhere Beträge zeichnen.

Die Details der Darlehensverträge werden wir für die jeweiligen Projekte im Einzelfall festlegen.



Beispiel: Nachrangdarlehen-Vertrag

[...]

§ 3 Vertragslaufzeit & Verzinsung

Der Vertrag kann z. B. auf folgende Laufzeiten mit unterschiedlicher Verzinsung abgeschlossen werden:

7 Jahre	Verzinsung 3,2 % pro Jahr
9 Jahre	Verzinsung 3,5 % pro Jahr
12 Jahre	Verzinsung 3,8 % pro Jahr



PROJEKTGEWINNUNG

Die Donau-Energie lebt vom Netzwerk ihrer Genossen und Genossinnen.

Unterstützen Sie uns bei der Suche nach geeigneten Dachflächen!

Zu Beginn streben wir den Bau von Aufdach-Photovoltaikanlagen zwischen 50 und 300 kW_p an. Das entspricht ca. 250 - 1.500 m² belegter Dachfläche.

Unterstützen Sie uns in der Projektgewinnung, indem Sie uns z.B. Entscheidungsträger bei Kommunen, Vereinen oder Unternehmen aus der Region vermitteln.

Die Dachflächen sollten ausreichend groß, nicht allzu kleinteilig und baulich in ordentlichem Zustand sein.

Schreiben Sie hierfür an Lukas Müller unter:

technik@donau-energie.org



PROJEKTE

Derzeit stehen wir vor allem mit den Stadtverwaltungen Ulm und Neu-Ulm für die Umsetzung erster Pilotprojekte im Austausch.

Am weitesten sind die Verhandlungen mit der Stadt Ulm über eine Photovoltaikanlage auf der Mensa des Schulzentrums auf dem Kuhberg.



Derzeit werden hierzu statische und vertragliche Fragen geklärt. In den Wochen darauf können wir dann mit den Installateuren über die konkrete Umsetzung sprechen.



In Neu-Ulm ist das Dach der Erich-Kästner-Grundschule in Ludwigsfeld ein aussichtsreicher Kandidat.

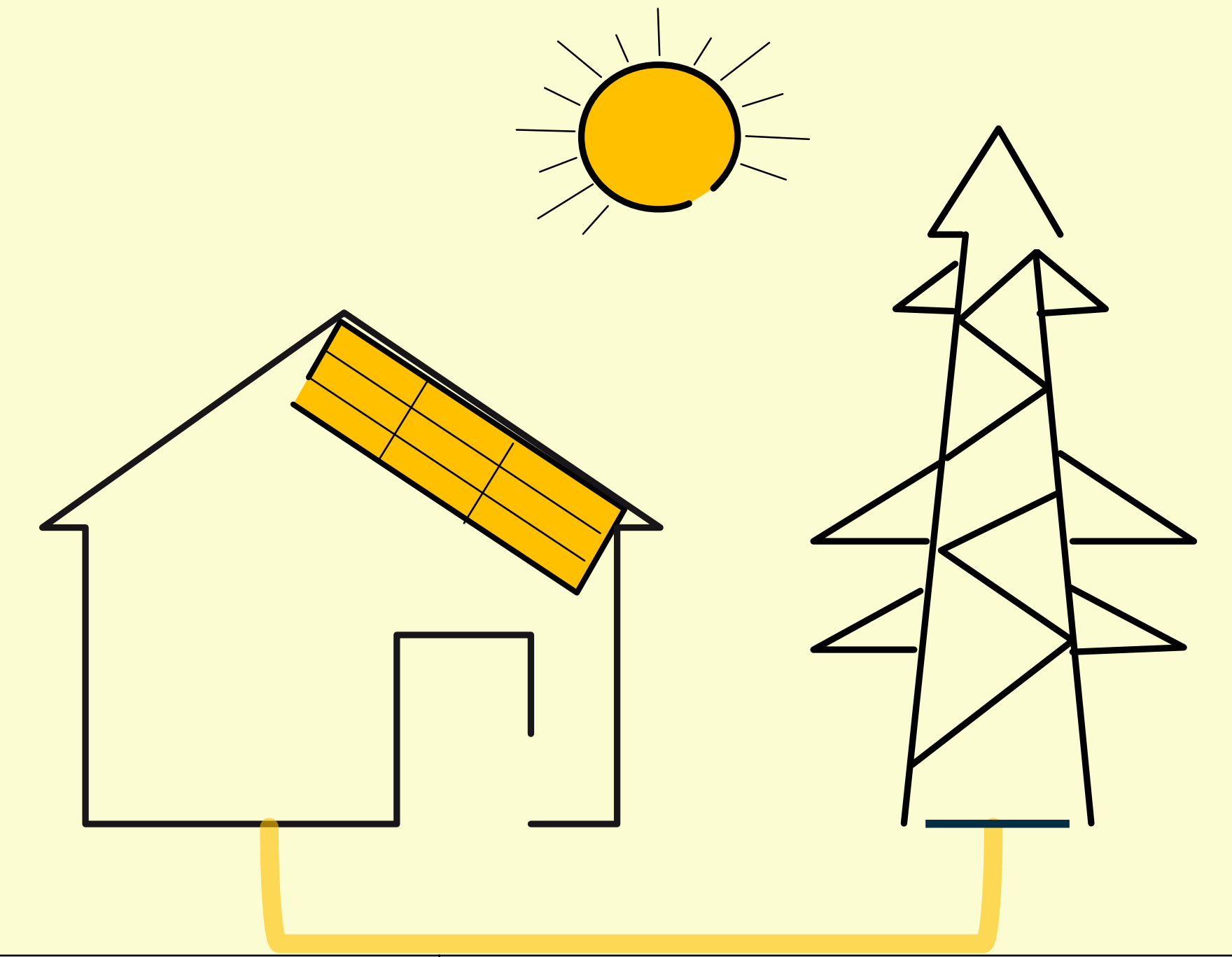
Jedes dieser Dächer bietet Platz für rund 70 kW_p und könnte damit rechnerisch den Stromverbrauch für 20 Haushalte decken.



ÜBERSICHT BETREIBERMODELLE

Volleinspeisung

Bei der „Volleinspeisung“ wird der gesamte von der PV-Anlage erzeugte Strom ins öffentliche Netz eingespeist. Ein Eigenverbrauch oder ein Verbrauch durch Dritte vor Ort findet nicht statt. Anlagen bis 100 kW_p (kW_{peak} = maximale installierte Leistung) erhalten eine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung. Deren Höhe richtet sich gestaffelt nach der Anlagengröße (installierte Leistung kW_p), dem Anlagenort (Aufdachanlage oder Freifeldanlage) und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Vergütung wird für 20 Jahre zzgl. Inbetriebnahmejahr vom Verteilnetzbetreiber ausgezahlt.



Installierte Leistung (kW _p)	Einspeisevergütung für Aufdachanlagen (Stand Jan 24)
bis 10 kW _p	13,0 Cent pro kWh
ab 10 bis 40 kW _p	10,9 Cent pro kWh
ab 40 bis 100 kW _p	10,9 Cent pro kWh

Bei einer Anlagengröße über 10 kW_p ergibt sich ein Mischpreis.

Beispiel 15 kW_p Anlage:

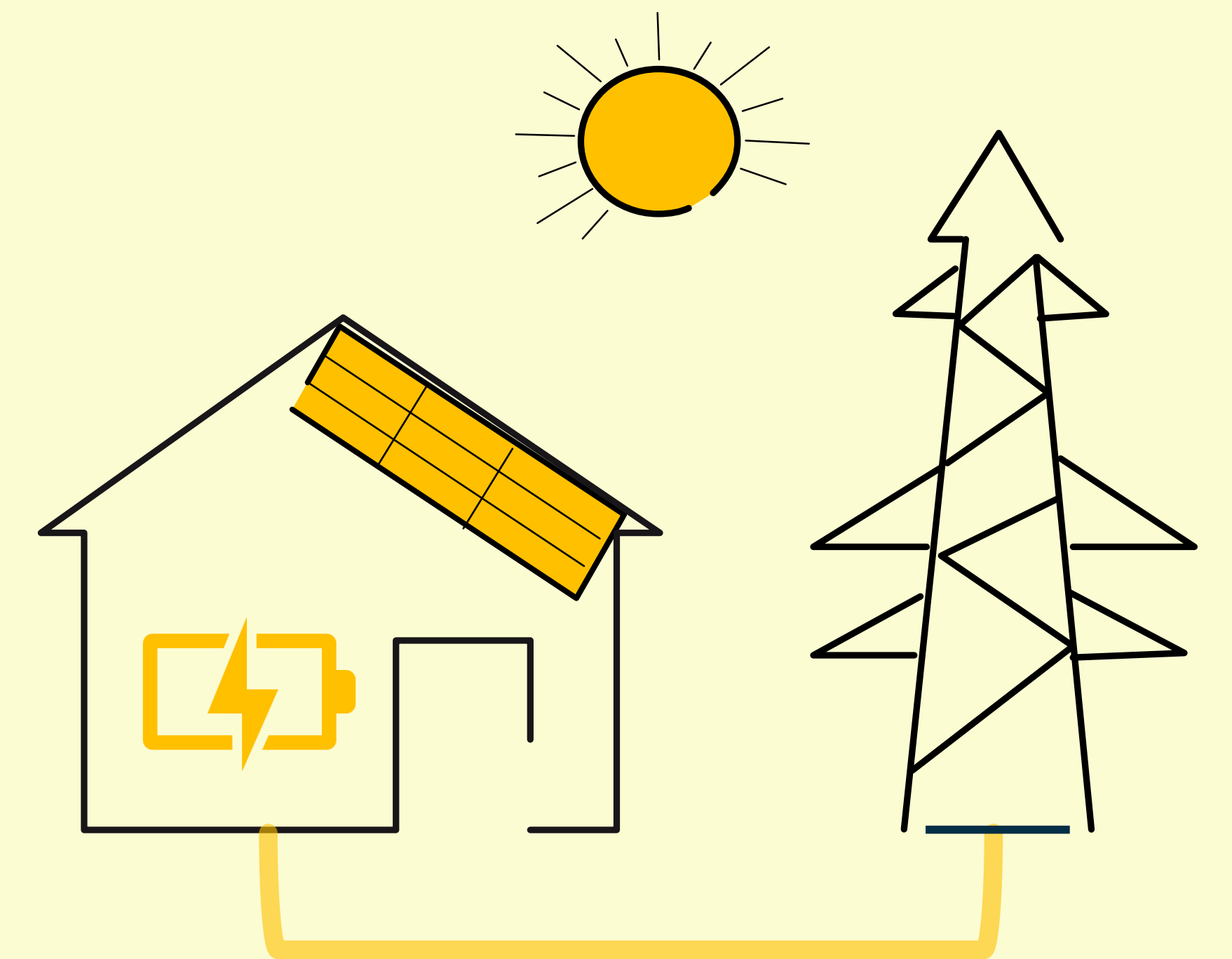
66,67% x 13,0 Cent pro kWh + 33,33% x 10,9 Cent pro kWh = 12,3 Cent pro kWh

Überschusseinspeisung (mit Drittbelieferung)

Von Überschusseinspeisung spricht man, wenn der erzeugte Strom der PV-Anlage durch Eigenverbrauch oder durch Dritte stattfindet und nur der überschüssige Strom ins öffentliche Netz eingespeist wird. Wenn der Anlagenbetreiber und Verbraucher vor Ort nicht identisch sind, spricht man von einer Überschusseinspeisung mit Drittbelieferung. In dieser Konstellation schließen der Anlagenbetreiber und der Verbraucher einen zusätzlichen Stromliefervertrag (Ergänzungslieferungsvertrag).

Bei entsprechender Vertragsgestaltung lässt sich eine „Win-Win-Situation“ für beide Parteien erzielen. Der Anlagenbetreiber profitiert von einem höheren Preis pro kWh als bei der gesetzlichen Einspeisevergütung und der Nutzer bezahlt weniger als bei Bezug von Netzstrom, weil keine Netzentgelte und gesetzlichen Umlagen auf den vor Ort erzeugten Strom anfallen. Je besser Erzeugungsprofil und Verbrauchsprofil zu einander passen, umso höher ist die Wirtschaftlichkeit.

Überschüssiger Strom wird ins Netz eingespeist und entsprechend der Anlagengröße vergütet. Die gesetzliche Einspeisevergütung ist allerdings deutlich geringer als bei der Volleinspeisung. In Zeiten, in welchen die PV-Anlage nicht genug produziert, um den Verbrauch des Nutzers zu decken, bezieht der Nutzer wie bisher auch Netzstrom.



Installierte Leistung (kW _p)	Einspeisevergütung für Aufdachanlagen (Stand Jan 24)
bis 10 kW _p	8,2 Cent pro kWh
ab 10 bis 40 kW _p	7,1 Cent pro kWh
ab 40 bis 100 kW _p	5,8 Cent pro kWh



ÜBERSICHT BETREIBERMODELLE

PV-Miete

Bei der PV-Miete handelt es sich um ein Finanzierungsmodell, bei welchem ein Verbraucher die PV-Anlage nicht selbst kauft, sondern von einem Investor mietet.

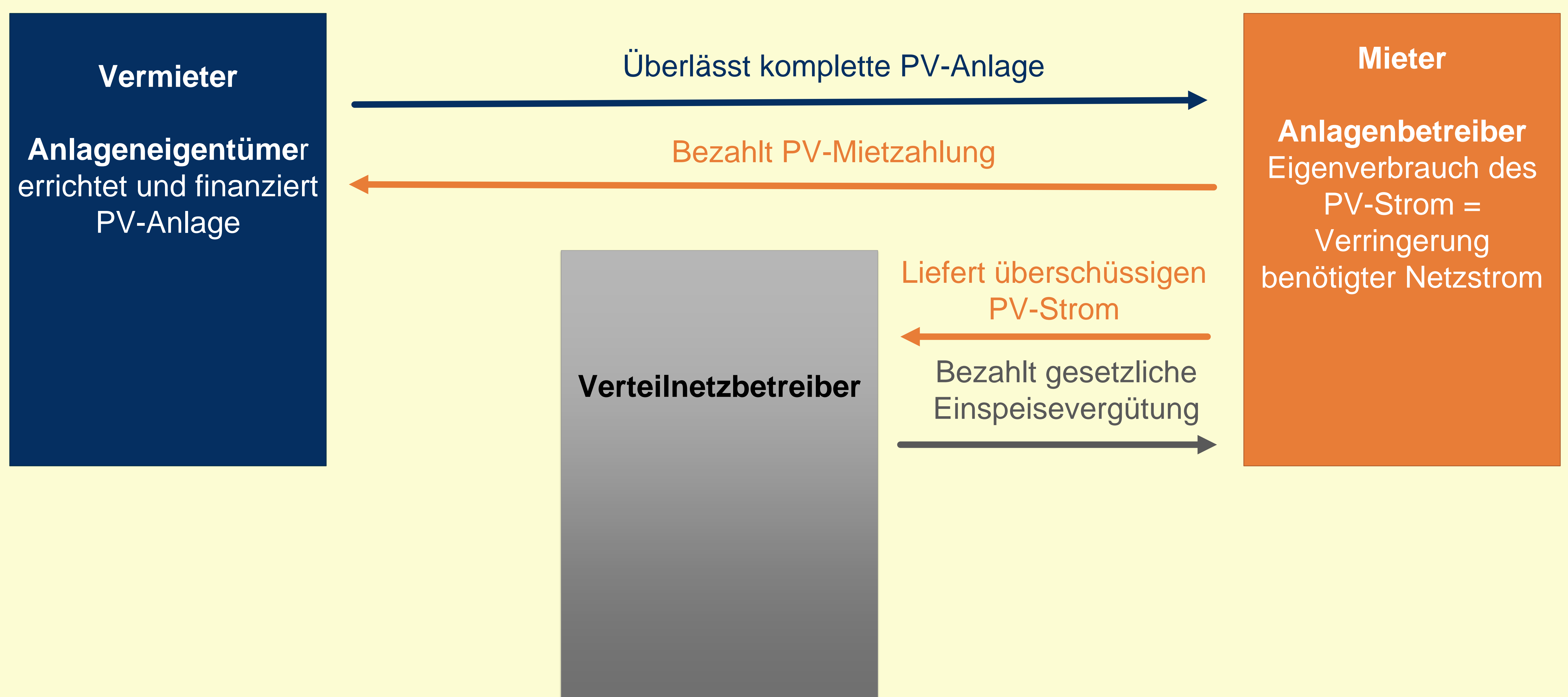
Gründe für PV-Miete:

Der Verbraucher möchte von ökologischer Eigenstromnutzung profitieren, verfügt aber nicht über genügend Eigenkapital oder möchte dieses Eigenkapital für andere Investitionen verwenden.

Grundstruktur:

Der Vermieter (Investor der PV-Anlage) übernimmt die Planung, Installation, Wartung, Reparatur und Versicherung der PV-Anlage.

Der Mieter wird eigenständiger Solaranlagenbetreiber, d.h. er bezieht den Strom nicht vom Vermieter, sondern aus der angemieteten PV-Anlage, die unmittelbar in seiner Nutzungsgewalt steht.



Bei entsprechender Vertragsgestaltung lässt sich eine „Win-Win-Situation“ für beide Parteien erzielen.

Vorteile für Vermieter:

- erhält zusätzliche Dachflächen, auf denen er PV-Anlagen errichten kann,
- profitiert als Anlageneigentümer von Steuervorteilen (Abschreibung),
- erhält planbare, feste Mietzahlungen.

Vorteile für Mieter:

- profitiert von der ökologischen Eigenstromproduktion ohne Investitionskosten,
- reduziert seine Stromkosten während der Mietzeit,
- erhält gesetzliche Einspeisevergütung für überschüssigen Strom, der ins Netz eingespeist wird.



Ihr Strom von der Donau-Energie in Kooperation mit den Bürgerwerken



Ein Zusammenschluss zum Stromanbieter

- Die Bürgerwerke eG vereinen als Dachgenossenschaft viele lokale Stromerzeuger in ganz Deutschland.
- Durch die regionale Wertschöpfung können alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Bürgerstromtarif zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in ihrer Region und in ganz Deutschland beitragen.
- Sie unterstützen mit einem Bürgerstromtarif unmittelbar das große – meist ehrenamtliche – Engagement von lokalen Energiegemeinschaften.
- Die Qualität unseres Angebotes lassen wir uns vielfach zertifizieren. Laut dem Ökostromreport 2020 von ROBIN WOOD sind die Bürgerwerke **einer von nur 11 Ökostromanbietern (aus 1.200!), die wirkungsvollen Ökostrom anbieten.**

Gemeinschaftlicher Stromeinkauf

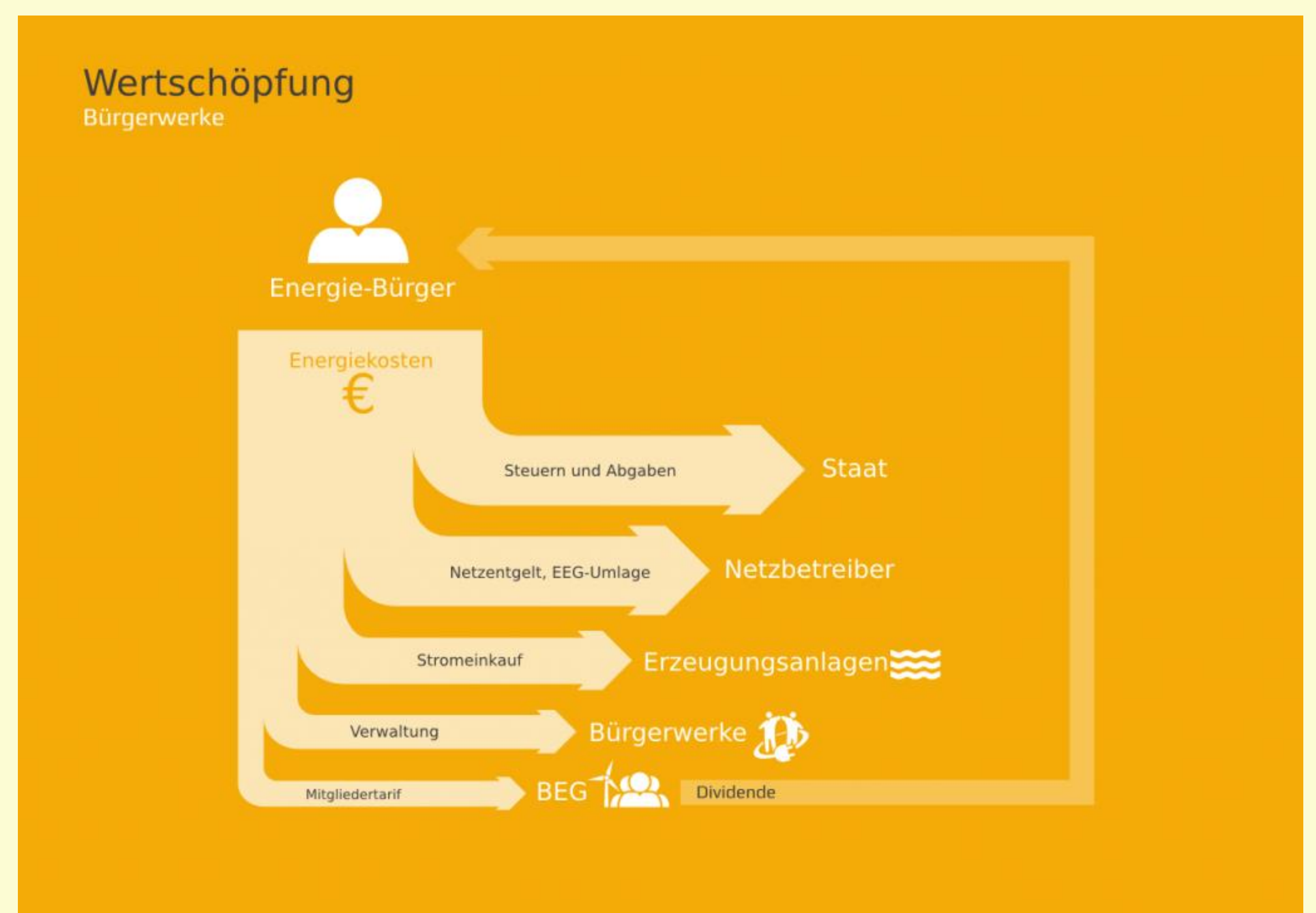
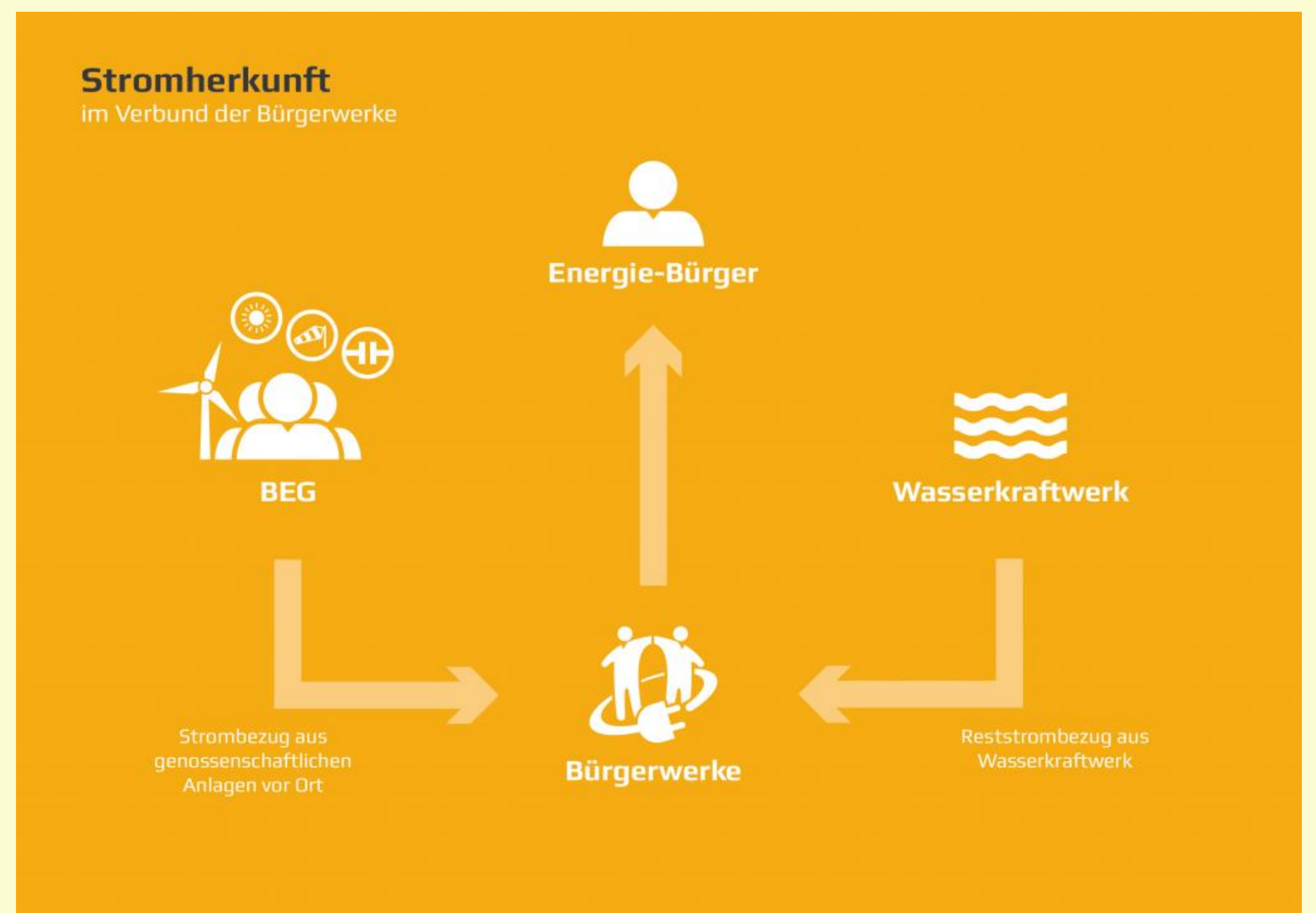
Die Bürgerwerke beziehen den größtmöglichen Anteil ihres Stromes von Solar- und Windenergieanlagen der beteiligten Energiegenossenschaften. Die Rahmenbedingungen des Energiemarktes lassen es derzeit nicht zu, dass Kunden vollständig mit Strom aus den Mitgliedieranlagen versorgt werden können. Die Bürgerwerke haben es sich jedoch zum Ziel gesetzt, in Zukunft möglichst viel Strom aus Anlagen der Mitgliedsgenossenschaften zu liefern.

Um die Versorgung in windstillen und sonnenarmen Zeiten sicherzustellen, wird der Restbedarf ausschließlich aus Wasserkraft gedeckt.

Wertschöpfung für die dezentrale Energiewende

Als Dachgenossenschaft, die sich zu 100 % im Eigentum von Energiegenossenschaften befindet, arbeiten die Bürgerwerke zu Selbstkosten. Sie streben keinen Gewinn an, sondern arbeiten ausschließlich im Dienste ihrer Mitgliedsgenossenschaften.

Damit verbleibt die gesamte Wertschöpfung bei den Energiegenossenschaften vor Ort. Im Verbund der Bürgerwerke sind die einzelnen Genossenschaften in der Lage, Ökostrom und Ökogas zu liefern. Durch die Bündelung der notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten werden Kosten eingespart und Risiken gestreut. Die Energiegenossenschaften in ihren Regionen können somit neue Energiewende-Projekte umsetzen und ihre wertvolle Arbeit vor Ort auf eine breitere Basis stellen.



100% Ökostrom – Von Bürgern für Bürger

Bürgerstrom kommt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien. Das Besondere: Der Solar- und Windstrom stammt aus regionalen Anlagen der Genossenschaften

Strom beziehen über die Donau-Energie -

Sichern Sie sich bis 31.03.2024 Ihren Startbonus in Höhe von 20 €!

1. Heute schon Stromvertrag wechseln auf www.buergerwerke.de
2. Gutschein-Code **startbonus_donauenergie** verwenden
3. Sobald die Donau-Energie ihren Tarif startet, wird Ihr Vertrag automatisch umgestellt
4. Sie unterstützen die Donau-Energie in der regionalen Energiewende

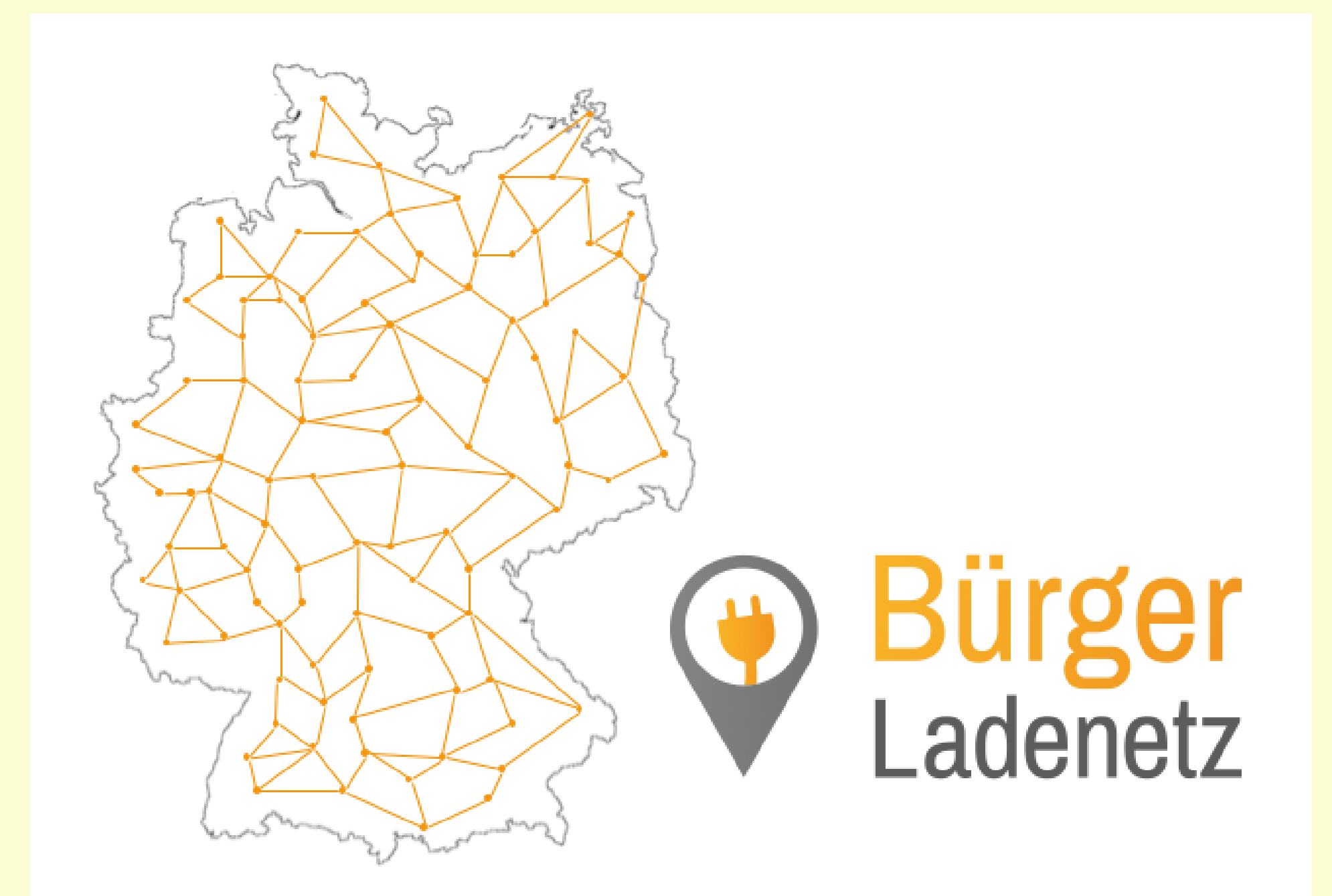


E-MOBILITÄT

In Kooperation mit den Bürgerwerken können wir genossenschaftliche Lösungen in der Region umsetzen.

Für eine lückenlose Ladeinfrastruktur

- Erneuerbare E-Mobilität braucht eine gute Ladeinfrastruktur. Deshalb errichten mehr als 120 Energiegenossenschaften gemeinsam bundesweit Ladesäulen, die uns Bürgerinnen und Bürgern gehören.
- Das Ziel: ein bundesweites, unabhängiges BürgerLadenetz mit echtem Ökostrom und nachhaltiger Wirkung
- Die lokalen Energiegenossenschaften schließen Partnerschaften mit Gewerbebetrieben und Kommunen in ihrer Region, um etwa an Plätzen, Einkaufszentren, Hotels oder Restaurants öffentliche Ladestationen zu errichten.
- Beim Bau der Ladesäulen kooperieren die Bürgerwerke mit der Inselwerke eG aus Usedom, einem Pionier aus der Bürgerenergie-Bewegung im Bereich der lokalen Ladeinfrastruktur.



Die Bürgerstrom-Wallbox

- Die Elektrifizierung der individuellen Mobilität geht in riesigen Schritten voran. So können Sie Bürgerstrom auch zu Hause ein Gesicht geben!
- Seit Produktionsbeginn der renommierten Heidelberger Wallbox gibt es eine Kooperation zwischen dem Hersteller und der Bürgerwerke-Gemeinschaft. Davon profitieren Genossenschaften und Mitglieder.
- Die Heidelberger Wallbox Energy Control gibt es für Mitglieder und Stromtarif-Kund:innen der Donau-Energie zu einem vergünstigten Bezugspreis.
- Kommen Sie dazu einfach auf uns zu!

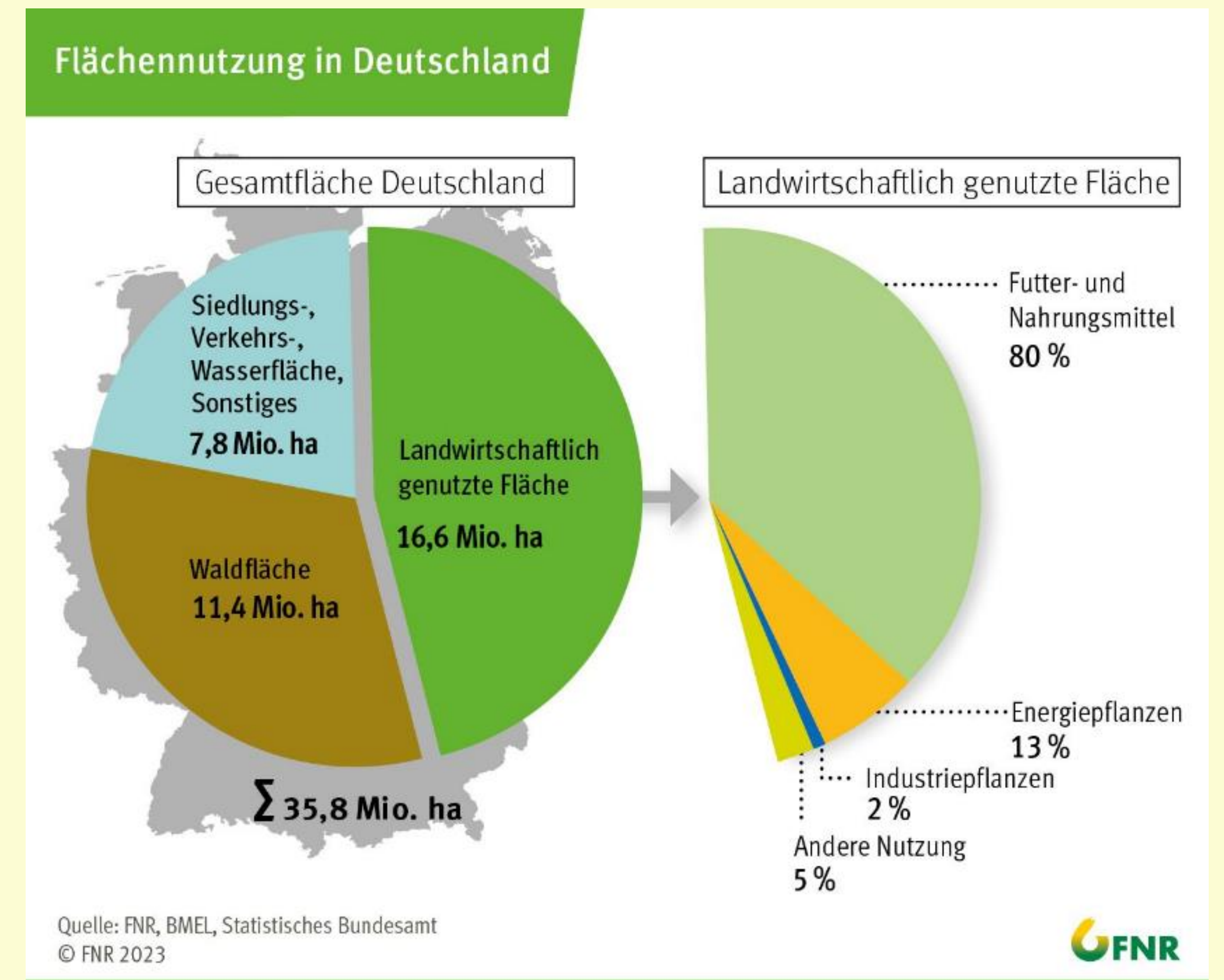


PHOTOVOLTAIK(PV)- FREIFLÄCHENANLAGEN

Notwendigkeit & Möglichkeiten

Warum Solarmodule „auf dem Boden“?

- Mit Dächern allein werden wir es nicht schaffen, die zur Energiewende notwendigen 400 GWp in Deutschland bis 2040 installiert zu haben (nach 23 Jahren sind wir erst bei 80 GWp)
- Wir brauchen ca. 200.000 ha PV Freifläche für dieses Ziel
- Auf ca. 2.200.000 ha (13% der Landwirtschaftlichen Fläche) wird „Biogas-Mais“ (also NICHT zur Nahrungsmittelversorgung) angebaut.
- Wir brauchen also nur einen Bruchteil (oder ca. 1,3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) – und noch weniger mit schwimmenden Solaranlagen, Parkplatzüberdachungen, etc...
- Pro 1 ha Fläche bringt die PV ca. 40 mal mehr Strom als „Biogas-Mais“
- Die Stromgestehungskosten bei diesen Anlagen liegen aktuell bei ca. 5-6 Cent/kWh - die allergünstigste Solarstromtechnik
- Standorte sind auch hervorragend zum (späteren) Zubau von Speichertechnologie geeignet (gegen die „Dunkelflaute“)



Was sind denn alles „Freiflächen-Solaranlagen“?



Freiflächenanlage auf ehemaliger Deponie mit Schafbeweidung, Biodiversität (Eidechsenhabitat)
Bildquelle: Energiewerk GmbH



Agri-PV – mit Doppelnutzung
Bildquelle: Next2Sun



Schwimmende Solaranlage – auf aktiven Kiesbaggerseen
Bildquelle: PV Stahlbau Zimmermann



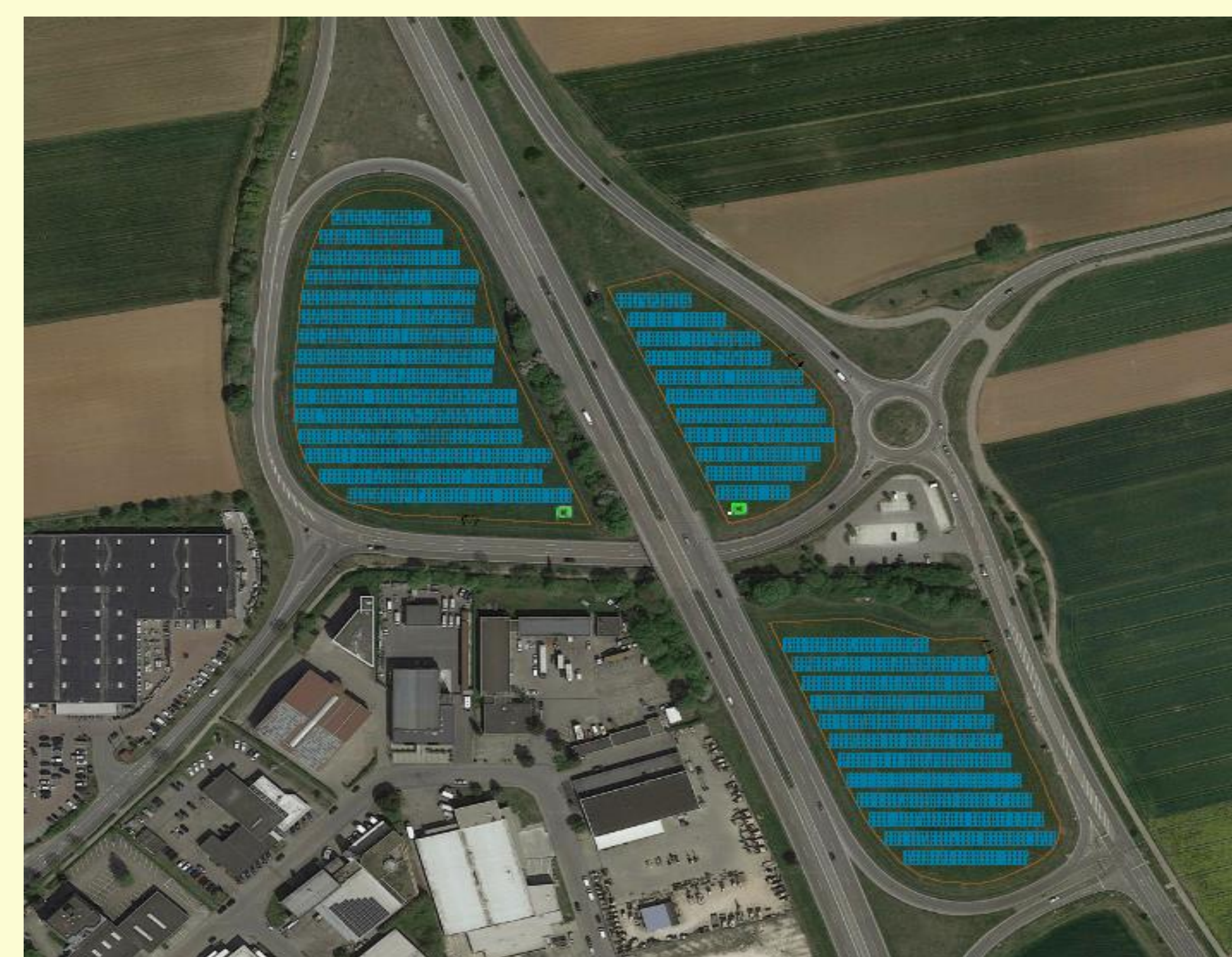
PV Parkplatzüberdachung
Bildquelle: SL Rack

Interessensbekundungsverfahren Stadt Ulm – u.a. die beiden „Ohren-Projekte“

Stadt Ulm will Bürgerbeteiligung – Realisierbar über Beteiligung der Donau-Energie eG an den Projekten



B30 – Anschlussstelle Wiblingen/Donautal
- Genehmigungsverfahren bis Anfang 2025 abgeschlossen
- Bau in 2025 (ca. 2,5 MW_p) – evtl. Agri-PV (1,5 MW_p)
- Stromlieferung ins Industriegebiet Donautal
Bildquelle: Energiewerk GmbH



B10 – Anschlussstelle Lehr/Jungingen
- Genehmigungsverfahren bis Anfang 2025 abgeschlossen
- Bau in 2025 (ca. 4,5 MW_p) – evtl. AgriPV (3 MW_p)
- Einspeisung SWU Netz
Bildquelle: Energiewerk GmbH

Neben diesen beiden „Ohren“-Projekten gibt es noch weitere Freiflächen-Projekte bei der Stadt Ulm mit möglicher finanzieller Beteiligung der Donau-Energie eG
Vorteile für Donau-Energie eG:

- Kein Projektentwicklungsrisiko, da nennenswerte Investition erst kurz vor Baubeginn (wenn das Projekt „baureif“ ist)
- Kein Aufwand für kaufmännischen und technischen Betrieb, da Donau-Energie Mitgesellschafter bei professioneller Betreibergesellschaft

- Freiflächensolaranlagen sind für die Energiewende unabdingbar und liefern den günstigsten Solarstrom
- Freiflächensolaranlagen benötigen relativ geringen Flächenanteil und bieten Biodiversität (kein toter Mais-Acker)
- Freiflächensolaranlagen gibt es in vielen Bauformen
- Bieten Investitionsmöglichkeiten für die Donau-Energie eG

Download Poster
www.donau-energie.de



BALKONSOLAR - SOLAR FÜR ALLE

Schwaben-Gen und Umweltschutz.

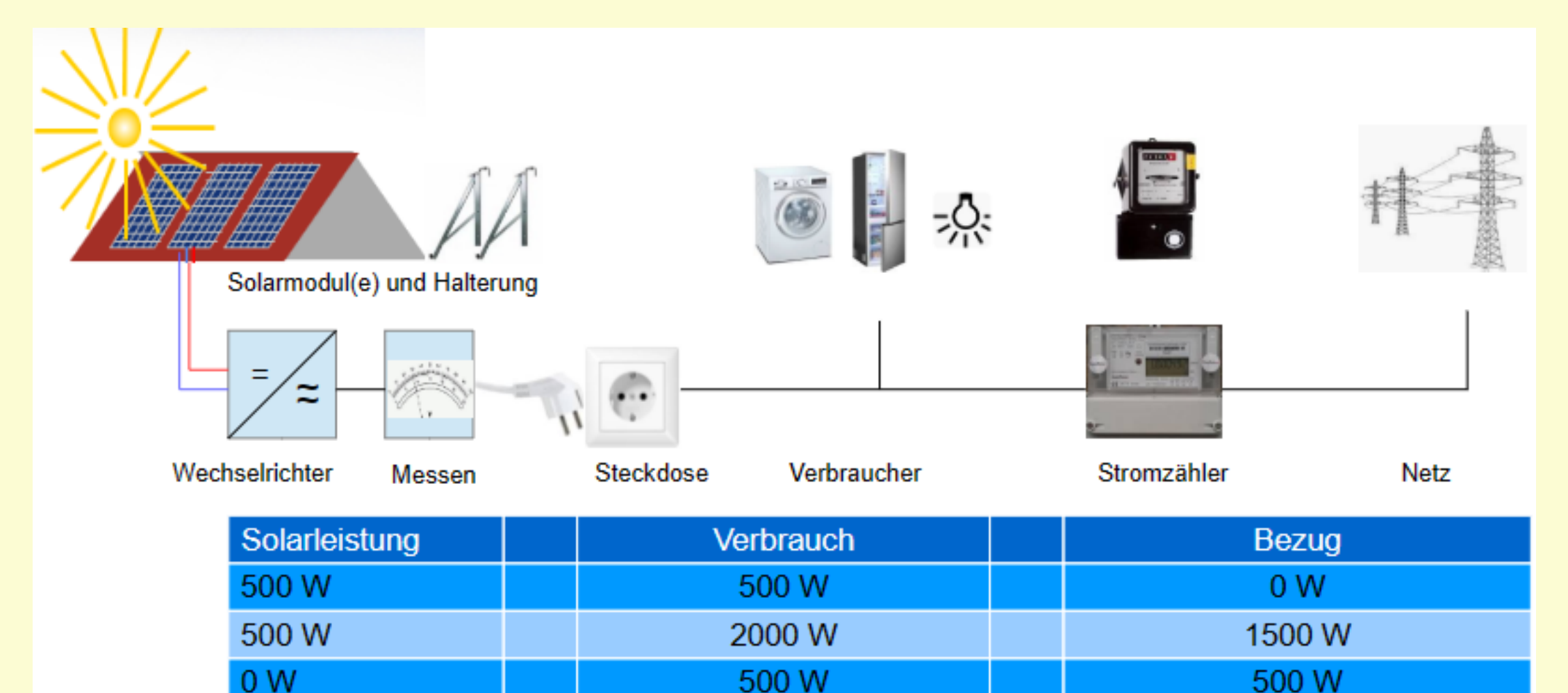
Du reduzierst deinen Strombezug und sparst dabei CO₂ ein. Bei 20 Jahren ca. 3,5 t CO₂.

Mit einer Balkonsolaranlage kann jeder einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Dazu kann eine solche Anlage die Stromkosten in einem Haushalt reduzieren. Der Platzbedarf ist nicht groß, daher reicht auch ein Balkon, kleines Dach oder ein kleiner Garten für das Aufstellen der Module aus. Auch Mietende können so einen Teil ihres Strombedarfs selbst erzeugen. Die Installation ist ohne Elektriker möglich. Und beim Umzug kann die Anlage auch mitgenommen werden.

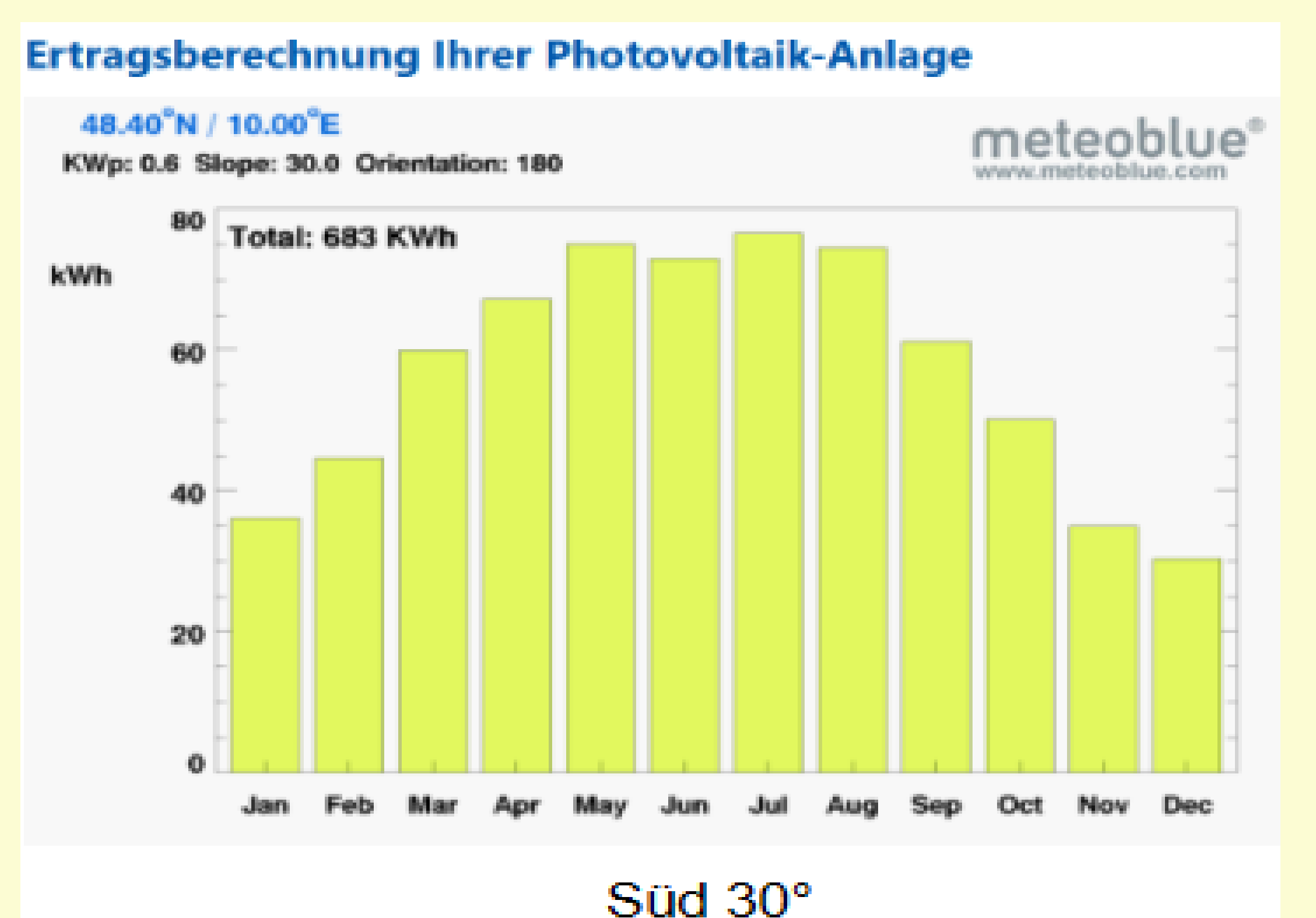
Eine Balkonanlage mit 800 W_p Solarmodulen erzeugt in Ulm/ Neu-Ulm mit einer Südausrichtung und 30° Neigung ca. 680 kWh Strom pro Jahr. Mit einem guten Energiemanagement wird der Strombedarf reduziert. Auch die Einbindung von Warmwasserspeicher und Batterie ist möglich.



Aufbaubeispiel
Bildquelle: Donau-Energie eG



Das Prinzip



Der Jahresertrag über die Monate



Windenergie in der Region Donau-Iller – und in Ulm!

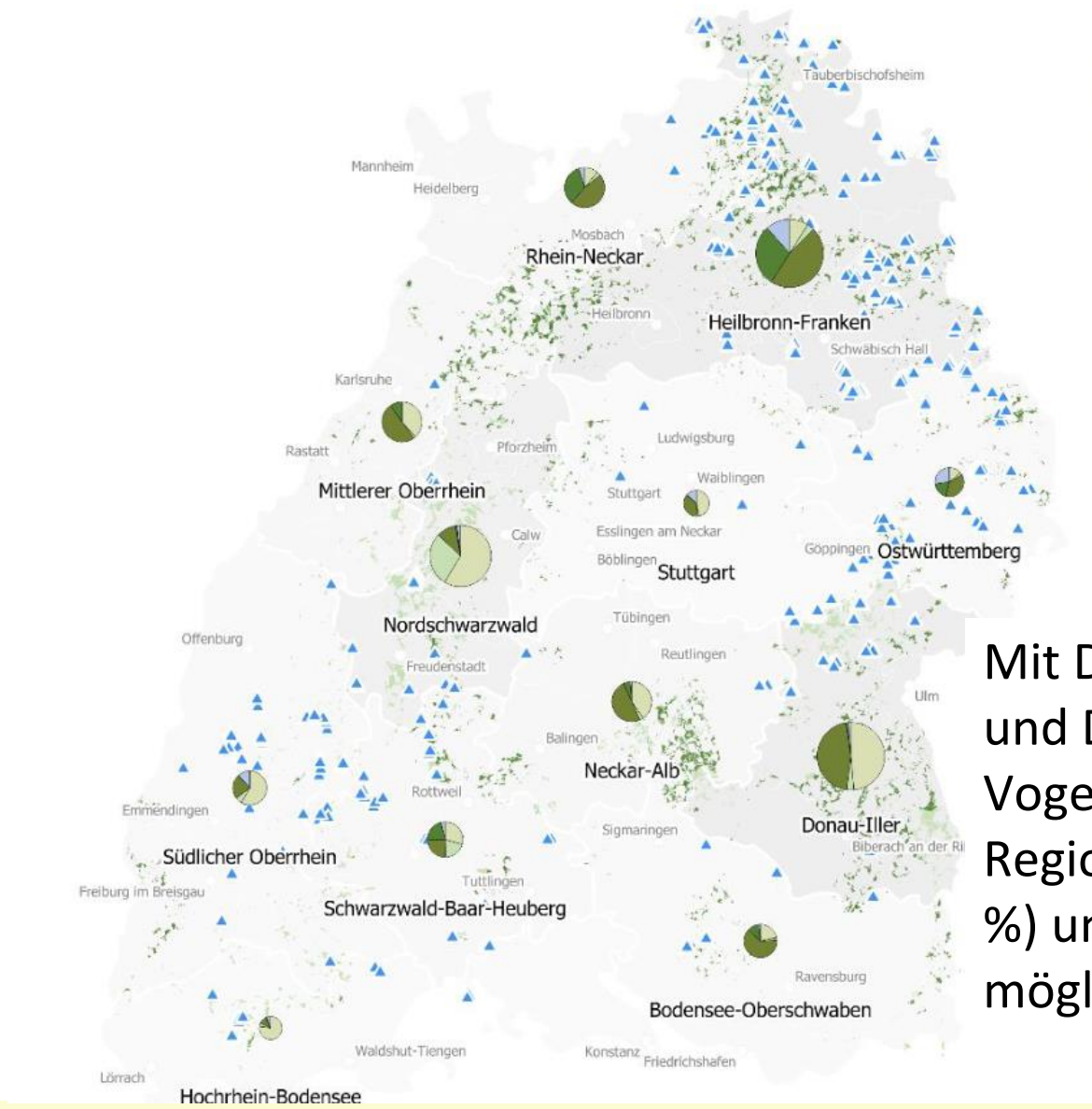
Wind-Atlas – Hohes Potenzial für die Windnutzung in der Region

Viele Bereiche der Region Donau-Iller (LK Ulm, Alb-Donau und Biberach) sind für die Windenergie-Nutzung ideal geeignet. Trotzdem gibt es hier noch weniger Windräder als in anderen Regionen, z.B. Ostalbkreis oder Neckar-Franken..

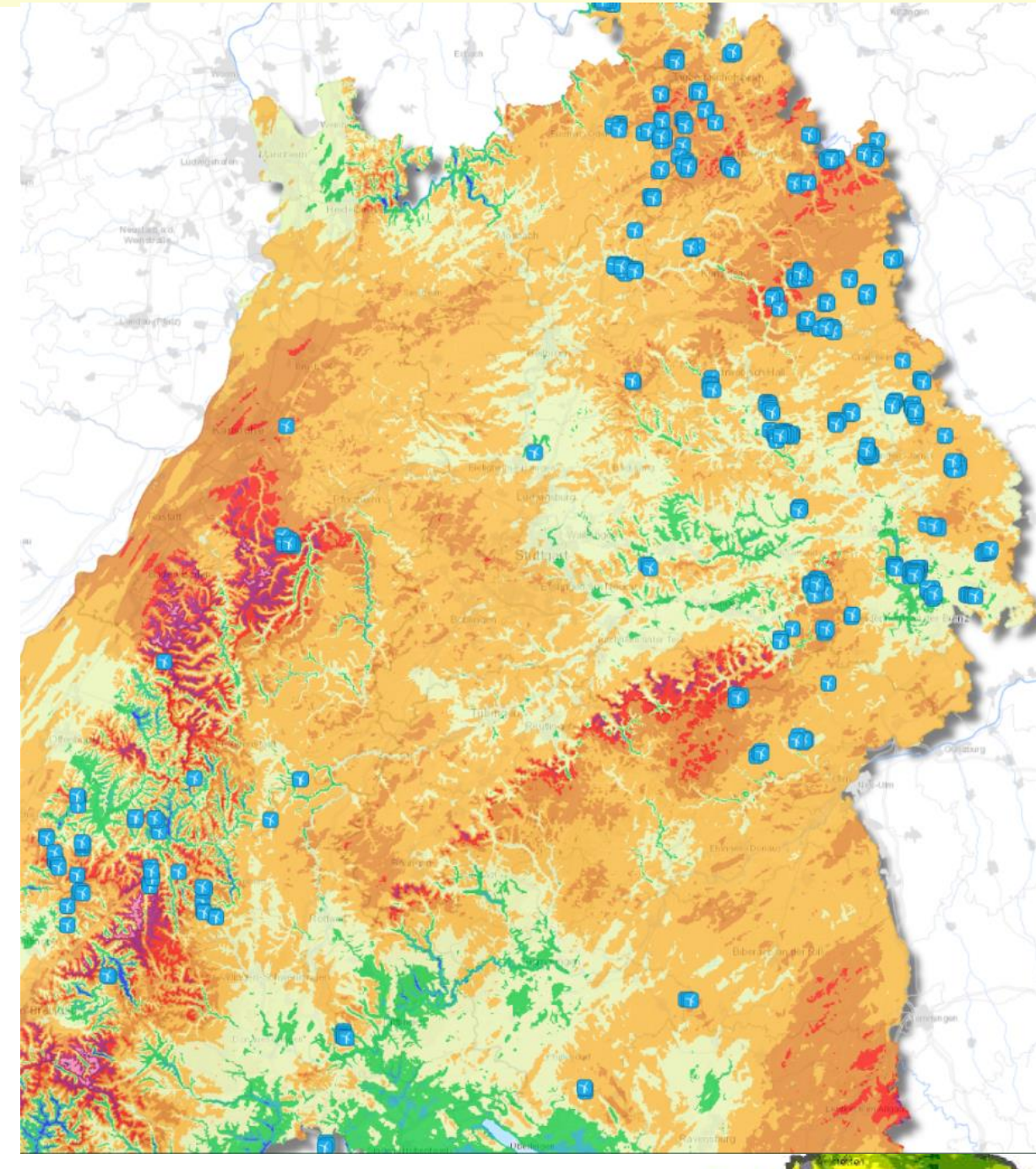
BUND-Studie 2022: Klimaneutrale Energieversorgung in BW

Eine vom Fraunhofer-Institut durchgeführte Studie sieht in der Region Donau-Iller eine der wichtigsten Regionen für die Nutzung der Windenergie

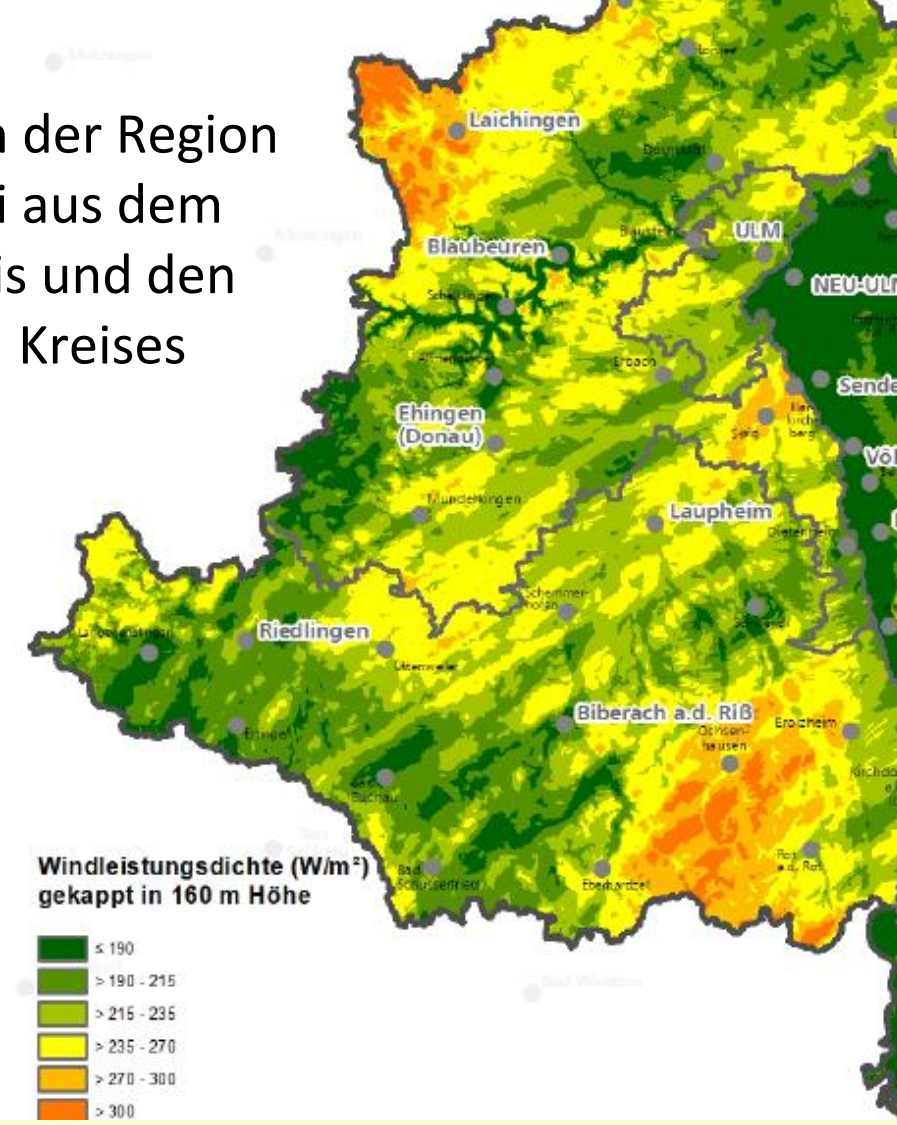
Abbildung 4-2: Verbleibende Potenziellflächen für Windenergie in Baden-Württemberg bei Ausschluss eines „hohen“ bzw. „sicheren“ Konfliktrisikos für windkraft-sensible Vogelarten und Fledermäuse



Mit Daten aus dem Windpotenzialatlas der LUBW und Daten des NABU zu windkraftsensiblen Vogelarten und Fledermäusen entfällt auf die Regionen Heilbronn-Franken (20 %) und Nordschwarzwald (16 %) gut die Hälfte der möglichen Windenergieerzeugung im Land.



Die wichtigsten Beiträge in der Region Donau-Iller kommen dabei aus dem nördlichen Alb-Donau-Kreis und den Höhenlagen im Süden des Kreises Biberach



Gesetzliche Vorgaben

Wind-an-Land-Gesetz

Mit einem Bundesgesetz wurde 2022 festgelegt, dass bis zum Ende des Jahrzehnts alle Bundesländer 1.8% ihrer Fläche für den Bau von Windparks ausweisen müssen

Klimaschutzgesetz BW

In Baden-Württemberg legt das in 2023 verabschiedete Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verbindliche regionale Teilflächenziele in Höhe von 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche fest. Der Satzungsbeschluss der Regionalverbände soll bis spätestens 30.9.2025 und damit früher als im Wind-an-Land-Gesetz vorgesehen, erfolgen.

Rolle der Regionalverbände

In Baden-Württemberg wurde die Erreichung der Ausbauziele an die 12 Regionalverbände (jeweils 3 pro Regierungsbezirk) herunterdelegiert. Diese sind generell dafür zuständig, übergeordnete raumplanerische Festlegungen in Absprache zwischen den Landkreisen zu beschließen.

Sie sollen nun jeweils 1.8% ihrer Gesamtflächen als Wind-Vorranggebiete ausweisen. Nur innerhalb dieser Flächen können Windenergieprojekte geplant werden, diese Nutzung wird dann gegenüber anderen Nutzungen privilegiert.

Da der Regionalverband Donau-Iller zusätzlich zu den Kreisen Alb-Donau, Biberach und Ulm aus den bayrischen Kreisen Neu-Ulm, Günzburg sowie Memmingen und Unterallgäu besteht, müssen sich sämtliche Beschlüsse an den gesetzlichen Regelungen von Bayern und Baden-Württemberg orientieren.

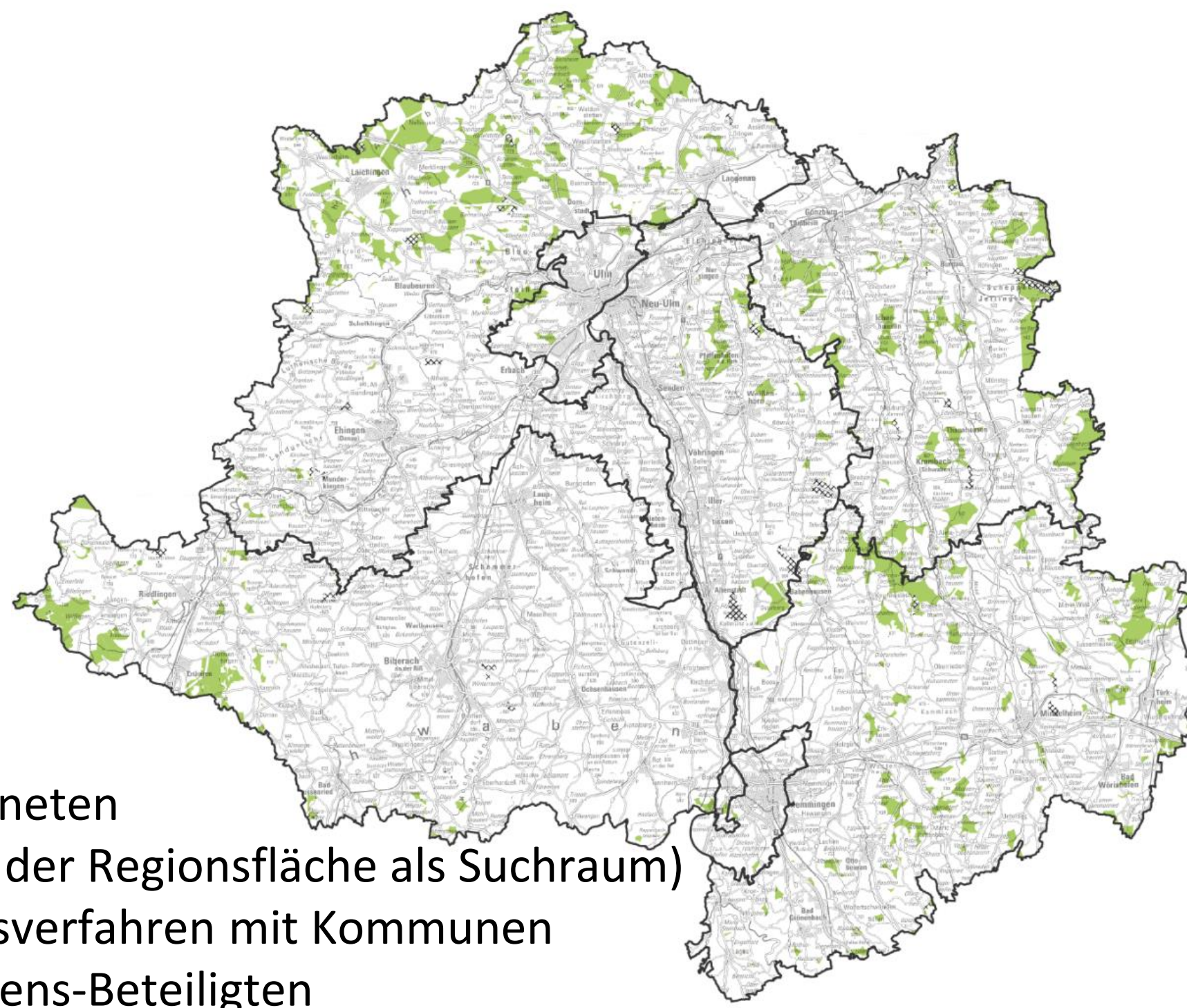
Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass die bereits seit 2012 in Baden-Württemberg geltenden Erleichterungen für Genehmigungsverfahren in dieser Region nicht umgesetzt werden konnten.

Im bayrischen Teil galt die 10H-Regel auch in Vorranggebieten noch bis 2023, und wird erst jetzt langsam aufgeweicht.

Der Ausbau der Windenergie war in dieser Region daher praktisch 15 Jahre lang nicht genehmigungsfähig. Mit der neuen Gesetzeslage muß nun auch in unserer Region endlich der Ausbau der Windenergie umgesetzt werden.

Festlegung von Wind-Vorrangflächen im Regionalverband Donau-Iller

Suchraumkarte (Stand Dez. 2023)



Verfahrensablauf

2023: Vorauswahl von geeigneten Gebieten (insg. 12.8% der Regionsfläche als Suchraum) informelles Anhörungsverfahren mit Kommunen und weiteren Verfahrens-Beteiligten

Dez. 2023: Reduzierung des Suchraums auf ca. 7.4% der Gesamtfläche

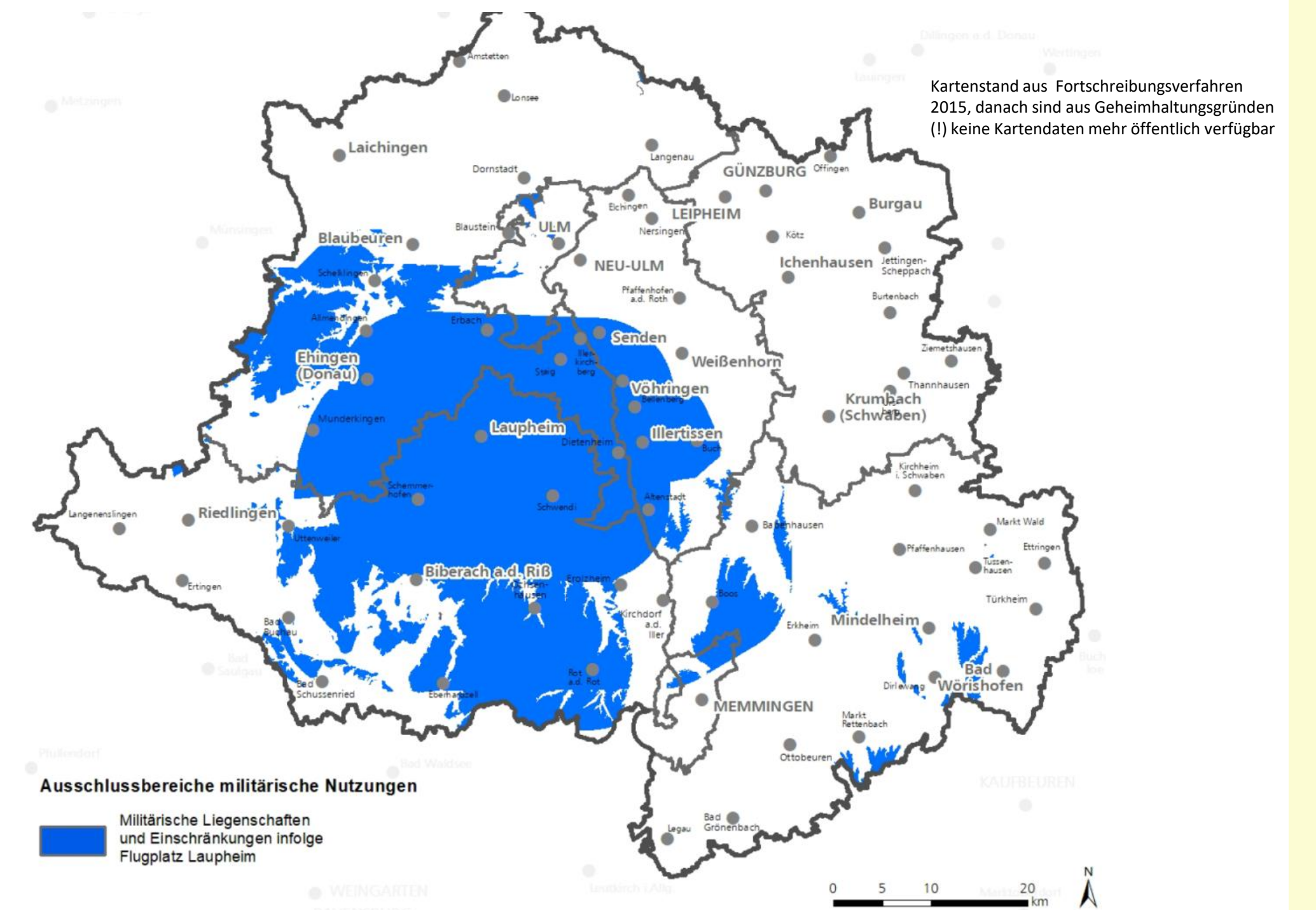
2024 Januar: weitere Sondierungsgespräche mit Kommunen

März: Erstellung Planentwurf

Mai: Einleitung des Anhörungsverfahrens durch Verbandsversammlung, im Lauf des Jahres kann bereits die Projektierung auf unstrittigen Flächen begonnen werden

2025 Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung Wind

Problematik Bundeswehr



Seit vielen Jahren blockiert der Hubschrauberstandort Laupheim den Bau von Windrädern in einem großen Umkreis. Dafür werden 2 Begründungen angeführt: **Nacht-Übungsstrecken für Hubschrauber-Tiefflüge** **MRVA-Zonen:** Gebiete, in denen oberhalb einer bestimmten Höhe keine Hindernisse existieren dürfen, um einen radargeführten Flug zu ermöglichen. Diese Höhe wird von der Bundeswehr aktuell mit 170 m angegeben. Nachweise für die technische Notwendigkeit wurden dafür allerdings nicht erbracht. Dadurch wird der größte Teil der windhöffigen Gebiete in der Region blockiert. Obwohl der Konflikt allen politischen Akteuren bereits seit mehr als 10 Jahren bekannt ist, gibt es noch immer keine ernsthaften Versuche zur Lösung.

Naturschutzaspekte

Um Konflikte mit Naturschutz-Anforderungen in den Planungsverfahren möglichst zu vermeiden, werden im Auswahlverfahren für die Vorrangflächen als besonders schützenswert eingestufte Gebiete von vorneherein aus dem Suchgebiet herausgenommen. Dies geschieht auf Basis einer von der LUBW erstellten Karte, die sämtliche bekannten Dichtepopulationen von sensiblen Vogel- und Fledermausarten berücksichtigt.

Mit den jüngsten Gesetzesänderungen sind einfache Landschaftsschutzgebiete nicht mehr von der Planung von Windparks ausgenommen.

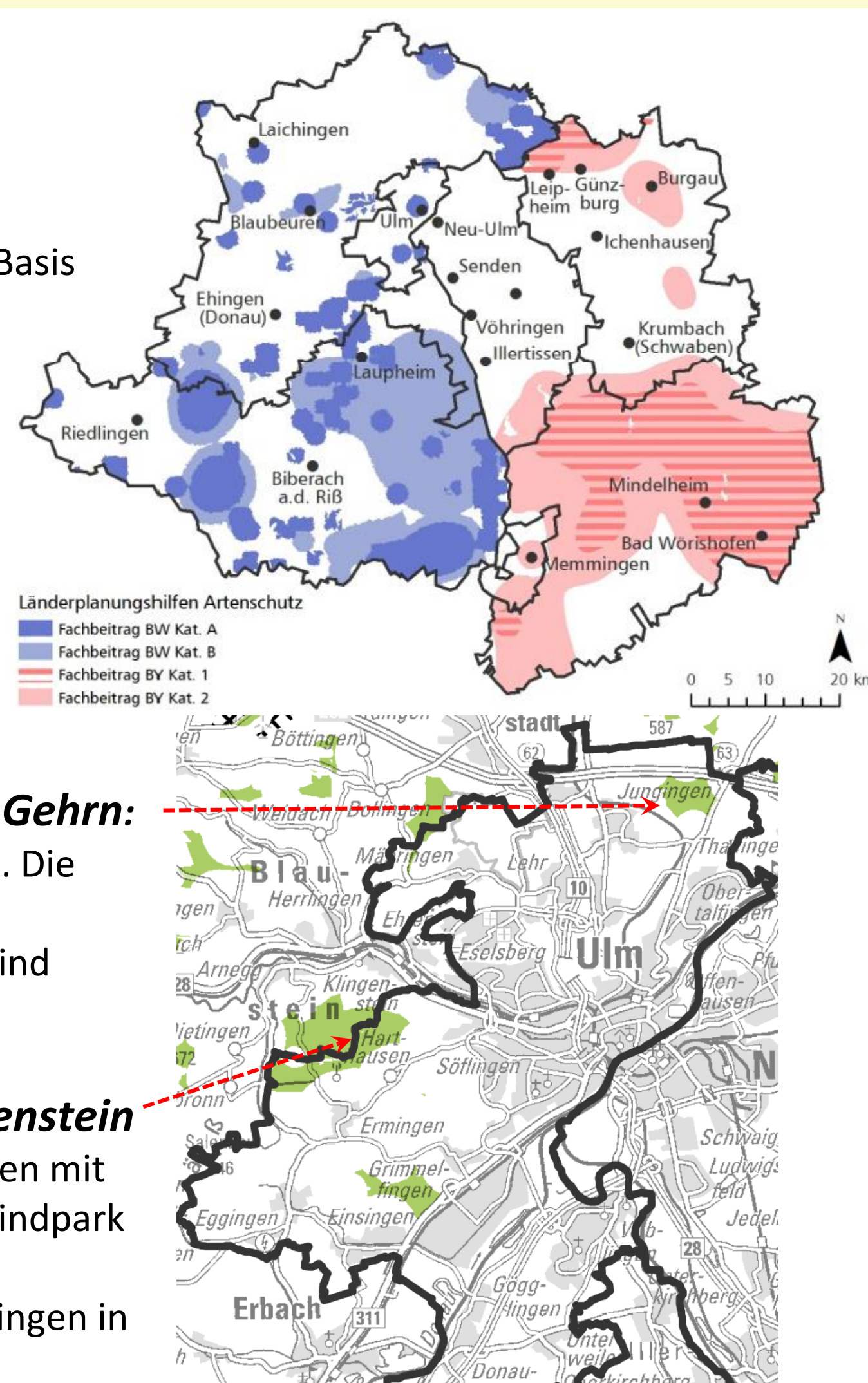
Mögliche Flächen auf Ulmer Gemarkung

Dieses Gebiet ist aufgrund der hohen Windhöffigkeit besonders wichtig. Die Stadt Ulm könnte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Flächenziele leisten. Aufgrund der Lage an der A8 / B19 sind relativ geringe ökologische Auswirkungen zu erwarten.

Nähe Harthausen / Klingenstein

Dieses Gebiet liegt nur zum kleineren Teil auf Ulmer Markung. Zusammen mit den Flächen auf Blausteiner Markung könnte hier ein relative großer Windpark entstehen.

Weiterhin ist noch ein kleines Gebiet zwischen Grimmelfingen und Einsingen in der Diskussion, die Windhöffigkeit ist allerdings weniger geeignet.



Fazit

In diesem Jahr werden die Weichen im Hinblick auf den Einstieg in die Windenergie in unserer Region gestellt. Bleibt es bei der Blockade großer Teile der Regionsfläche, wird ein wesentlicher Beitrag für eine gesicherte regionale Stromerzeugung auf Jahrzehnte hinaus nicht verfügbar sein.

Auf der Markung der Stadt Ulm sind in der aktuellen Suchraumkarte zumindest 2 wesentliche Standorte vorgesehen.

Der Ulmer Gemeinderat muss deutlich machen, dass diese Standorte in der vorgeschlagenen Ausdehnung unbedingt weiter verfolgt und umgesetzt werden müssen, um die Stromerzeugung von Wirtschaft und Wohnbevölkerung zu sichern.

Die Donau-Energie eG steht zur Verfügung, um die Bürgerbeteiligung zu organisieren.

Download Poster
www.donau-energie.de



WO WIR AKTIV SIND – WIE SIE AKTIV WERDEN KÖNNEN

Die Donau-Energie leistet mit ihren Mitgliedern einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Gemeinsam setzen wir Projekte um, motivieren Menschen zum Mitmachen und bringen unsere Themen in die Öffentlichkeit. In unseren Arbeitsteams können auch Sie sich einbringen!

Team Projekte

Wir kümmern uns tatkräftig um die Entwicklung neuer Projekte, Betreiberkonzepte und Projektpartnerschaften.

Team Organisation / Finanzen

Wir organisieren die Mitgliederverwaltung, Mail-Kommunikation, Bilanzen, Steuerthemen, Bescheinigungen, Serienbriefe.

Team Zukunftsthemen

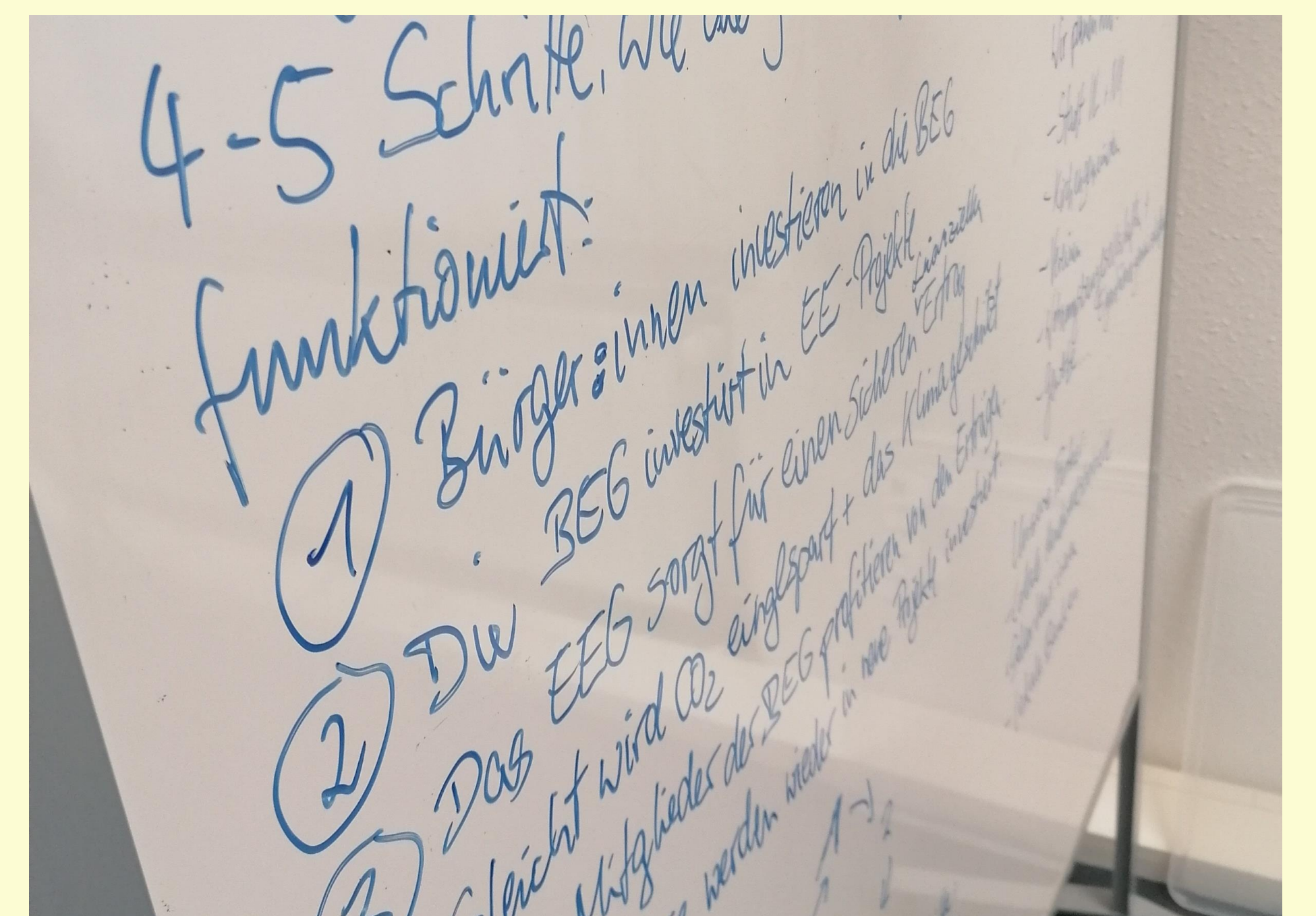
Wir bauen die Geschäftsfelder der BEG aus. Z.B. wollen wir Möglichkeiten zur Strom-Direktvermarktung oder zum Aufbau von Ladesäulen für E-Autos erkunden.

Team Öffentlichkeitsarbeit

Wir organisieren Veranstaltungen, sind präsent mit Infoständen und Vorträgen, in Diskussionsrunden, in der Presse, auf Instagram und Facebook.

Interesse an einer Mitarbeit?

kommunikation@donau-energie.org



Arbeitsergebnisse auf einem Whiteboard



Infostand beim Green Parking Day 2023



Beitrag zur Diskussionsrunde beim
Allerweltsforum 2023

